

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des 17. Konzils der Technischen
Universität Berlin am Mittwoch, dem 02.11.2005

Vorsitzender:
Prof. Träger

Gäste:
P, VP1, VP 2, VP 3, K

Mitglieder:

Prof.:	Abel		Kurz	
	Albayrak		Mahr	
	Hansen	i.V.	Steinbach	i.V.
	Bodenschatz		Möser	
	Wolff	i.V.	Obermayer	
	Dieckmann		Preuss-Lausitz	
	Dominik		Pucher	
	Eichler		Tiedemann	i.V.
	Erdmann		Schäfer	
	Fleischer		Schomäcker	
	Franz		Sedlmayr	
	Hendricks		Thorbeck	
	Hillemeier		Tröger	
	Hommel	i.V.	von Buttlar	
	Kenneweg		Clauss	i.V.
	Köppel			
aM:	Frau Acikalin		Frau Scheiner	i.V.
	Cassiers		Leitner	
	Frau Heinecke		Bednarz	i.V.
	Hirche		Pohl	
	Käther		Steiof	
St:	Frau Bratz		Pöthe	
	Gohmert		Frau Richter	
	Grey		Haegner	i.V.
	Hasche		Schwericke	i.V.
	Frau Plonske		Frau Winkler	
sM:	Frau Borowski		Frau Reiner	
	Kunert		Hellemann	
	Frau Müller-Klang		Sachs	i.V.
	Frau Neukamp		Spenn	
	Malinowski	i.V.	Frau Zingel-Käding	

Geschäftsstelle: Fr. Taeger, Sorgatz

Beginn: 13:15 Uhr **Ende:** 16:20 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

- TOP 1 Kostituierung des 17. Konzils
 - TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 3 Übernahme der Geschäftsordnung des Konzils
 - TOP 4 Wahl des Vorstandes des Konzils
 - TOP 5 Beschlussfassung über die Grundordnung der TUB
 - TOP 6 Verschiedenes
-

TOP 1 Konstituierung des Konzils

Herr Prof. Träger als amtierender Vorsitzender eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und konstituiert das 17. Konzil der TU Berlin. Es wird mitgeteilt, dass in der Statusgruppe der Hochschullehrer Prof. Dieckmann für Prof. Kuchler ins Konzil nachgerückt ist und in der Gruppe der Sonstigen Mitarbeiter Herr Hellemann für Herrn Rösrath.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen genehmigt.

TOP 3 Übernahme der Geschäftsordnung des Konzils

Das 17. Konzil übernimmt die Geschäftsordnung in der vom 16. Konzil beschlossenen Fassung.

TOP 4 Wahl des Vorstandes des Konzils

Prof. Träger erläutert das Verfahren für die Wahl des Vorstandes gemäß § 3 Geschäftsordnung und bittet um Vorschläge. Für den Vorstand werden vorgeschlagen:

Gruppe Prof.: Schomächer, Träger, Dominik
Gruppe aM: Cassiers, Frau Acikalin
Gruppe Stud.: Schwericke, Frau Plonske
Gruppe sM: Frau Nickel, Spenn

Das Konzil wählt die Vertreter der akademischen Mitarbeiter, Studierenden und sonstigen Mitarbeiter mit einer Enthaltung in offener Abstimmung im Block. Die Vertreter der Professoren werden in offener Abstimmung mit folgendem Ergebnis gewählt: Schomäcker 37, Träger 43, Dominik 22. Damit sind Herr Träger und Herr Schomäcker in den Vorstand gewählt.

Da die Gewählten die Wahl annehmen, setzt sich der Vorstand des 17. Konzils wie folgt zusammen:

Gruppe Prof.:	Tröger Schomäcker
Gruppe aM.:	Cassiers Frau Acikalin
Gruppe Stud.:	Frau Plonske Schwericke
Gruppe sM:	Frau Nickel Spenn

Die Sitzung wird kurzzeitig zur Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes des Konzils unterbrochen.

Der gewählte Vorsitzende des 17. Konzils - Herr Professor Tröger – gibt bekannt, dass kein stellvertretender Vorsitzender gewählt. Der Vorstand sei überein gekommen, dass alle anderen Vortsandsmitglieder die Funktion der/des stellvertretenden Vorsitzenden wahrnehmen.

TOP 5 Beschlussfassung über die Grundordnung der TUB

Der Präsident erläutert seine Vorlage zur Änderung der Grundordnung. Die Antragsteller zur Änderung dieser Vorlage (Herr Pöthe, Frau Plonske und Prof. Preuss-Lausitz) erhalten Gelegenheit zur Begründung ihrer Anträge.

Nach einer anschließenden Diskussion unter Beteiligung von Frau Strate und Frau Reiner sowie der Herren Schäfer, Hirche, Kenneweg, Schwericke und Pöthe werden in geheimer Abstimmung folgende Beschlüsse gefasst:

ASt.: Pöthe

Beschluss 17. KO 1/1-02.11.2005

7 : 47 : 6

(abgelehnt)

Das Konzil lehnt die Reform der Gremien- und Leitungsstruktur an der Technischen Universität Berlin gemäß den Regelungen der vom Akademischen Senat am 1. Juni 2005 empfohlenen Neufassung der Grundordnung und der vom Kuratorium am 15. Juli 2005 beschlossenen Änderungen ab.

Die Antragstellerinnen Frau Plonske und Frau Reiner sind damit einverstanden, dass ihre Anträge zu einem Antrag zusammengefasst werden.

ASt.: Frau Plonske/Frau Reiner

Beschluss 17. KO 1/2-02.11.2005

18 : 37 : 2

(abgelehnt)¹

Das Konzil beschließt die Reform der Gremien- und Leitungsstruktur an der Technischen Universität Berlin gemäß den Regelungen der vom Akademischen Senat am 1. Juni 2005 empfohlenen Neufassung der Grundordnung und übernimmt die vom Kuratorium am 15. Juli 2005 beschlossenen Änderungen.

¹ 2 ungültige Stimmen

ASt.: Preuss-Lausitz

Es besteht Einvernehmen, den Antrag 1 zum Vorschlagsrecht bzgl. VP 2 und VP 3 nicht abzustimmen und § 5 Abs. 3 und 4 wie folgt redaktionell zu ändern:

§ 5
Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten
(zu § 57 des geltenden BerlHG)

.....

„(3) An der TUB werden bis zu zwei weitere Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten vom erweiterten Akademischen Senat gewählt. Die Wahl bedarf der Mehrheit der gültigen Stimmen. Vorschlagsberechtigt ist die neugewählte Präsidentin oder der neugewählte Präsident sowie der Akademische Senat und der erweiterte Akademische Senat. Die Vorschläge des Akademischen Senats und des erweiterten Akademischen Senats bedürfen der einfachen Mehrheit. Die Zahl der zu wählenden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten wird vor Durchführung der Wahl von der Präsidentin oder dem Präsidenten festgelegt.“

§ 5 Abs. 4 Satz 3 wird gestrichen.

ASt.: Preuss-Lausitz

Beschluss 17. KO 1/3-02.11.2005

20 : 35 : 3

(abgelehnt)

Die Vorlage des Präsidenten Nr. 1 wird unter A ergänzt um:

5. § 15 wird ergänzt um

8. Richtlinien für die Haushalts- und Wirtschaftsführung

9. den Erlass von Verwaltungsvorschriften in Personalangelegenheiten und Personalwirtschaftsangelegenheiten

(entsprechend entfällt B, 2.a und b)

ASt.: Preuss-Lausitz

Beschluss 17. KO 1/4-02.11.2005

14 : 41 : 2

(abgelehnt)

Die Vorlage des Präsidenten Nr. 1 wird unter B wie folgt geändert:

Ergänzung des § 14 Abs. 2 um folgenden Satz 3:

„... Dabei sollen die Belange von Arbeitgebern / Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen Berücksichtigung finden.“

GESAMTBESCHLUSS

ASt.: P

Beschluss 17. KO 1/5-02.11.2005

37 : 19 : 1

A. Das Konzil befürwortet eine Reform der Gremien- und Leitungsstruktur an der Technischen Universität Berlin gemäß den Regelungen der vom Akademischen Senat am 1. Juni 2005 empfohlenen Neufassung der Grundordnung und übernimmt folgende vom Kuratorium am 15. Juni 2005 beschlossene Änderungen der vom Akademischen Senat befürworteten Fassung:

1.

a) § 14 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Dem Kuratorium gehören elf Mitglieder an, und zwar

1. das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats, das sich vertreten lassen kann,
2. sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die in besonderem Maße mit dem Wissenschaftsbereich vertraut und nicht Mitglieder der Technischen Universität Berlin, des Senats von Berlin oder der Berliner Verwaltung sind,
3. vier Mitglieder der Technischen Universität Berlin, davon je ein Mitglied jeder Gruppe gemäß § 45 Abs. 1 BerlHG.“

b) § 14 Abs. 3 entfällt.

2. § 14 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Mitglieder gem. Absatz 1 Nr. 2 werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Akademischen Senats vorgeschlagen und von dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin bestellt. Der Vorschlag hat geschlechterparitätisch zu erfolgen.“

3. § 14 Abs. 4 wird wie folgt gefasst :

„(4) Die Mitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 3 werden in einem Wahlgang durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.“

4. § 15 Abs. 1 wird um folgenden Punkt ergänzt:

„Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung und Einbettung der Hochschule.“

B. Das Konzil lehnt folgende vom Kuratorium beschlossene Änderungen ab:

1. Ergänzung des § 14 Abs. 2 um folgenden Satz 3:

„..... Dabei sollten folgende Belange Berücksichtigung finden: Arbeitgeber-, Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnen-, Frauen – und Umweltbelange sowie Belange von Migranten und Migrantinnen.“

2.

a) Ergänzung des § 15 Abs. 1 um folgende Punkte:

„(1) Das Kuratorium ist zuständig für:

...

8. Richtlinien für die Haushalts- und Wirtschaftsführung,

9. den Erlass der Verwaltungsvorschriften in Personalangelegenheiten und Personalwirtschaftsangelegenheiten.“

b) Streichung des § 4 Abs. 6 Nr. 10

Das Konzil bittet das Kuratorium, der vom Konzil beschlossenen Fassung der §§ 4 Abs. 6, 14 Abs. 2 und 15 Abs. 1 zuzustimmen.

C. Das Konzil beschließt die so geänderte Neufassung der Grundordnung gemäß Anlage 1.

Es werden Protokollerklärungen von Frau Plonske und Frau Reiner sowie Herrn Dr. Leitner angekündigt.

TOP 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass als nächster Sitzungstermin der 25.01.2006 geplant ist und schließt mangels weiterer Wortmeldungen die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokoll:

gez.

gez.

Prof. Träger

Sorgatz